



I - Schule

### Kreisweite Schulentwicklungsplanung/Städtische Schulentwicklungsplanung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.05.2012	Kenntnisnahme

#### Kreisweite Schulentwicklungsplanung

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, eine kreisweite Schulentwicklungsplanung in Auftrag zu geben. Damit beauftragt wurde das gleiche externe Büro, das auch schon für die Stadt Wipperfürth die beiden letzten Schulentwicklungspläne erstellt hat. Für die kreisweite Schulentwicklungsplanung sind die ersten vorbereitenden Arbeiten angelaufen. Ein erster Entwurf, der mit allen Kommunen entsprechend abzustimmen ist, könnte vor den Sommerferien vorliegen.

Mit dem kreisweiten Schulentwicklungsplan (SEP) werden die kurz-, mittel- und langfristigen Schülerströme in ganz Oberberg gutachterlich ermittelt. Der Status Quo der Schullandschaft in Oberberg wird ganzheitlich erfasst. Es werden dadurch verlässliche Planungsgrundlagen für eine zukünftig sichere, stabile und wirtschaftliche Versorgung der Bürger mit Bildungsangeboten, nicht nur für den Kreis, sondern auch für alle kommunalen Entscheidungsträger gewonnen.

#### Städtische Schulentwicklungsplanung

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales bestand Einigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Möglichkeiten/Veränderungen durch den neuen Schulkonsens die Fortschreibung des städtischen SEP bereits 2012 in Angriff zu nehmen (vgl. TOP 1.9.3). Entsprechende Mittel stehen auch im aktuellen Haushalt bereit.

Der kreisweite SEP kann keine ins Detail gehende eigene kommunale Schulentwicklungsplanung ersetzen. Er liefert aber wertvolle Basisdaten, auf die der städtische SEP aufbauen kann. Von daher soll die konkrete Beauftragung des externen Büros mit der städtischen Schulentwicklungsplanung auch noch zurückgestellt werden, mindestens bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Entwurf des kreisweiten SEP abgestimmt ist. Für diese Vorgehensweise spricht auch, dass kein ganz dringender Handlungsdruck im schulischen Bereich für Wipperfürth besteht.

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Schulträger verpflichtet, in ihren regionalen Schulentwicklungsplänen die Voraussetzungen für die Bildung eines inklusiven Schulsystems zu schaffen. Auch diese Planung soll entsprechend beauftragt werden.

Im Vorgriff auf den städtischen SEP wurde bereits die Raumsituation an der KGS St. Nikolaus untersucht (vgl. dazu auch TOP 1.4.2).